

Ausgabe Nr. 24 - Dez. 08



Informationen
für Kursteilnehmer
und Lehrkräfte

Der **DHV-Kurs** teilnehmer

BEZIRK SÜDBADEN

"Der DHV-Kursteilnehmer" ist ein Mitteilungsblatt der Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV e.V. und erscheint in sporadischen Abständen.

"Der DHV-Kursteilnehmer" soll Kursteilnehmer und Lehrkräfte über Neues aus der Bildungsarbeit des DHV informieren.

Herausgeber:
Kaufmännische Berufsbildungsstätte
des D H V e.V. - Bezirk Südbaden
(Gemeinnützige Bildungseinrichtung
der Berufsgewerkschaft DHV im CGB)

Bezirksgeschäftsstelle Südbaden
Tumringer Str. 274, 79539 Lörrach
Telefon: 07621/9391-0,
Telefax: 07621/9391-99
eMail: DHV.Loerrach@DHV-CGB.de
Internet: www.kabi-dhv.de

für den Inhalt verantwortlich:
Hans Hebeisen
eMail: H.Hebeisen@dhv-cgb.de

Aus dem Inhalt:

- Seite 1
Neujahrsgriße
Berufswettkampf 2009
 - Seite 2
Steuertipps
AFBG
 - Seite 3
Prüfungsaufgaben
Wirtschaftsfachwirt/in
Fachw. im Sozial- u. Gesundheitswesen
Neue Ausbildungsordnungen
 - Seite 4
Prüfungstermine 2009
Umschulung zur Bürokauffrau
Neues von der AEVO
- Einlagenblatt
Kostenaufstellung der Werbungskosten

**Wenn Hoffnung wie Glas zerbricht,
Pläne durchkreuzt werden,
Träume die Kraft verlieren,
Kommt es auf die Wurzeln an.**

*Sehr geehrte Kursteilnehmer/innen,
sehr geehrte Damen und Herren,*

ein Jahr geht, ein Jahr kommt.

*Wir danken all' denen, die sich im
Bereich der beruflichen Aus- und
Weiterbildung gemeinsam mit uns
engagiert haben und wünschen Ihnen
allen viel Glück, Gesundheit und Erfolg
im Neuen Jahr.*

**Das Team der
Kaufm. Berufsbildungsstätte des DHV e.V.**



DHV-Berufswettkampf am Samstag, 14. Februar 2009



Unter dem Motto „Aufstieg durch Leistung“ findet am Sa., 14. Februar 2009 bundesweit der nächste Berufswettkampf statt. Es ist dies ein freiwilliger Leistungswettbewerb, an dem kaufmännische Auszubildende ihr Wissen testen können. Der DHV-Berufswettkampf findet in allen kaufmännischen Berufsschulen der Region statt. Ausschreibungen sind bei der DHV-Geschäftsstelle oder in allen Berufsschulen erhältlich.

**Fortbildungskosten =
Werbungskosten
Ausbildungskosten =
Sonderausgaben**

Sie besuchen bei der Kaufm. Berufsbildungsstätte des D H V einen Fortbildungslehrgang. D.h. Sie bilden sich in einem bereits ausgeübten Beruf fort. Folgende durch den Besuch des Lehrganges entstandenen Aufwendungen sind abzugsfähig:

◆ **Kursgebühren**
◆ **Fahrtkosten zum/r Unterricht/Prüfung**

(Aufwendungen in tatsächlicher Höhe bzw. bei Benutzung eines eigenen PKW's in Höhe von 30 Cent pro gefahrenen Kilometer)

◆ **Lernmittel**

dazu gehören Fachbücher, aber auch sogenannte Lernhilfsmittel wie z.B. Taschenrechner, Aktenkoffer, Ordner, Schreibzeug, Papier, Kopiergeld, usw. Je nach Kurs evtl. auch die Anschaffungskosten eines PC oder einer Schreibmaschine.

◆ **Prüfungsgebühren**

der IHK oder des DHV (auch Fahrtkosten zur Prüfung(en)).

◆ **Verpflegungsmehraufwand**

◆ **Sonstige Aufwendungen**

z.B. entstandene Fahrtkosten zum Arbeitsamt, IHK, Kursträger (Informationsveranstaltungen); Telefon- und Portokosten mit Arbeitsamt, IHK, Referenten, DHV; Kosten für Beschaffung von Unterlagen, die zum Unterricht bzw. zur Prüfung erforderlich sind; Kosten für Bezug von Fachzeitschriften (Börsenzeitungen, Handelsblätter etc.)

Weitere Kosten sind möglich. Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Fortbildungskosten sind Werbungskosten !

Zur Zeit beträgt der Arbeitnehmerpauschbetrag Euro 920,-. Alle Kosten, die mit Ihrem Beruf (und damit auch beruflicher Fortbildung) zusammenhängen, sind steuerlich als Werbungskosten abzugsfähig.

Schenken Sie dem Staat kein Geld und machen Sie Ihre Ausgaben geltend. Wir helfen Ihnen dabei. Füllen Sie das beigefügte Formblatt (Kostenaufstellung) aus und senden Sie uns dieses ein.

Wir werden dann Ihre Angaben nach Ermessen prüfen und Ihnen umgehend das Formblatt unterschrieben und abgestempelt mittels Ihrem Freiumschlag zurücksenden.

Bitte beachten Sie, daß Sie gegenüber dem Finanzamt verpflichtet sind, grundsätzlich alle Rechnungsbelege, Überweisungsträger und andere Originalunterlagen der Kostenaufstellung als Anlage beizufügen. Dies gilt u.a. auch für Fachliteratur, Lehrmaterial und sonstige Kosten (Porto, Telefongebühren, etc.)

Kursteilnehmer, die Mitglied im DHV sind, erinnern wir daran, daß auch DHV-Beiträge (Kosten für Berufsverbände) als Werbungskosten abzugsfähig sind.

Stichwort

"Verpflegungsmehraufwand"

Verpflegungsmehraufwendungen können nur noch in Form von Pauschalen geltend gemacht werden. Maßgebend dabei ist allein die Dauer der Abwesenheit an dem Kalendertag, an dem eine Dienstreise durchgeführt wird.

Dabei betrifft die Abwesenheitsdauer bei Dienstreisen die Dauer der Abwesenheit von Wohnung und der regelmäßigen Arbeitsstätte.

Sollte zwischen Arbeitsende und Unterrichtsbeginn nach Hause gefahren werden, entfällt der Verpflegungsmehraufwand.

Bei einer Abwesenheit von mind. 8 Std. je Kalendertag Euro 6,-

Bei einer Abwesenheit von mind. 14 Std. je Kalendertag Euro 12,-

Bei einer Abwesenheit von mind. 24 Std. je Kalendertag Euro 24,-

Bei Kompaktwochenenden können zusätzlich auch die tatsächlich entstandenen Übernachtungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

Das ausgefüllte Formblatt senden Sie uns kommentarlos mit einem frankierten und adressierten Rückumschlag zu.

Meister-BAföG für berufsbegleitende Fortbildungen nach dem AFBG



Arbeitnehmer, welche sich bei der Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV e.V. zum Fachwirt oder Fachkaufmann (z.B. Bilanzbuchhalter) weiterbilden, können für die Vorbereitung auf ihren Fortbildungsabschluss staatliche Förderung beantragen. Dies ist das sogenannte „Meister-BAföG“, welches die offizielle Bezeichnung Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, oder kurz AFBG, hat. Falls Sie, als Kursteilnehmer, noch keinen Antrag gestellt haben, sollten Sie dies schleunigst tun! Die Antragsformulare und weitere Info's stehen im Internet zum Download

www.meister-bafog.info



Prüfungsaufgaben mit Lösungshinweisen

Seit einiger Zeit besteht die Möglichkeit, für Fortbildungsprüfungen mit bundeseinheitlicher Rechtsverordnung Prüfungsaufgaben beim W. Bertelsmann Verlag in Bielefeld zu beziehen. Die Prüfungsbände enthalten die Originalfragen und -aufgaben sowie Lösungshinweise der zurückliegenden bundesweiten Weiterbildungsprüfungen. Pro Jahr gibt es in der Regel zwei Ausgaben (Frühjahr- und Herbstprüfung).

Die Bestellung kann über das Internet erfolgen: www.DHK-Bildungs-GmbH.de

Neue Rechtsverordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss **Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in**



Am 29. August 2008 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine neue Rechtsverordnung erlassen, welche am 1. September 2008 in Kraft trat. Gleichzeitig hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag eine neue Rahmenstoffplan-Empfehlung präsentiert. Gegenüber den bislang von den Kammern geregelten Lehrgängen und Prüfungen findet jetzt der staatlich anerkannte Fortbildungsabschluss zum/zur geprüften Wirtschaftsfachwirt/in eine enorme Aufwertung. Damit stellt dieser Lehrgang, bzw. dieser Abschluss jetzt für viele Angestellte eine interessante Fortbildung dar. Die Kaufmännische Berufsbildungsstätte des DHV bietet den Lehrgang mit Beginn April 2009 in Bad Säckingen, Freiburg und Lörrach an. Nähere Angaben hierzu unter: www.kabi-dhv.de

Erstmals in Südbaden:

Fachwirt/in im Sozial- und Gesundheitswesen

Am 17. Januar 2009 startet die Kaufm. Berufsbildungsstätte des DHV in Freiburg mit einem neuen Lehrgang, welcher in der Region überhaupt erstmals angeboten wird. Es ist dies der Fortbildungsabschluss zum/zur Fachwirt/in im Sozial- und Gesundheitswesen. Fachwirte im Sozial- und Gesundheitswesen arbeiten in Bereichen, wo sich Aufgaben des Sozialmanagements mit betriebswirtschaftlichen Anforderungen überschneiden, also zum Beispiel in Krankenhäusern/Kliniken, Gesundheitszentren, Reha- und Kureinrichtungen, Wohn- und Pflegeheimen, bei Transport- und Rettungsdiensten, bei Krankenkassen oder bei Verbänden.



Bei der Prüfung wird festgestellt, ob unter anderem die folgenden Aufgabenbereiche bewältigt werden können: Controlling, Personalentwicklung, Finanz- und Rechnungswesen, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. Die Zielgruppe für diese Fortbildungsprüfung umfasst vor allem die Gruppe der Fachkräfte aus Pflege-, Sozial- und Gesundheitsberufen, die bereit sind, sich weiterzuqualifizieren um neue Aufstiegschancen wahrzunehmen oder sich in ihrer Position zu manifestieren. Nähere Angaben hierzu unter: www.kabi-dhv.de

Neue bzw. neu geordnete Ausbildungsberufe, welche am 1. August 2008 in Kraft getreten sind:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| * Automatenfachmann/Automatenfachfrau | - neuer Ausbildungsberuf |
| * Fachkraft für Automaten-service | - neuer Ausbildungsberuf |
| * Fachkraft für Schutz und Sicherheit | - modernisierter Ausbildungsberuf |
| * Friseur/Friseurin | - modernisierter Ausbildungsberuf |
| * Fotomedienfachmann/-frau | - neuer Ausbildungsberuf |
| * Personaldienstleistungskaufmann/kauffrau | - neuer Ausbildungsberuf |
| * Produktionstechnologe/Produktionstechnologin | - neuer Ausbildungsberuf |
| * Seiler/Seilerin | - modernisierter Ausbildungsberuf |
| * Servicekraft für Schutz und Sicherheit | - neuer Ausbildungsberuf |
| * Speiseeishersteller/in | - neuer Ausbildungsberuf |

Bundesweite Prüfungstermine: 2009

		Frühjahr	Herbst
Bilanzbuchhalter/in (alt)	Funktionsübergreifender Teil	26. März	24. September
	Funktionsspezifischer Teil	27.03., 2.+ 3.April	25.09., 1.+2.Okt.
Bilanzbuchhalter/in (neu)	Prüfungsteil A	23. März	21. September
	Prüfungsteil B	24.+30.03.,2.April	22.+28.09., 1.Okt.
Fachkaufmann/frau für Einkauf & Logistik	Handlungsübergreifende Qualifikation	23. April	21. Oktober
	Handlungsspezifische Qualifikation	24. April	22. Oktober
	Projekt- und Produktmanagement	26. Februar	28. Oktober
Fachkaufm.f.Marketing	Marktforschung, Statistik, Recht	27. Februar	29. Oktober
	Gesundheitswesen		
Fachwirt/in im Sozial- und	Prüfungsteil A	-	23. Oktober
	Prüfungsteil B (erst ab 2010)		
Handelsfachwirt/in	Handlungsbereiche	30. März	17. September
	Wahlfach	31. März	18. September
Industriefachwirt/in	Wirtschaftszweigübergreifender Teil	04. März	21. September
	Wirtschaftszweigspezifischer Teil	05.+ 06. März	22.+23. September
Verkehrsfachwirt/in	Grundlegende Qualifikation	16. März	15. Oktober
	Spezifische Qualifikation	17. März	16. Oktober



Ausbildung/Umschulung zur Bürokauffrau (speziell für Frauen mit Kind/ern)

Für die Umschulung zur Bürokauffrau haben wir in Bad Säckingen, Lahr und Lörrach sogenannte Lernbüros (Übungsfirmen) eingerichtet. Nächster Umschulungsbeginn ist am 1. September 2009. Damit eigene Ausbildung, Kindererziehung und Familie vereinbar ist, findet die Ausbildung nur vormittags statt. Derzeit befinden sich in den DHV-Lernbüros rund 150 Frauen in der Ausbildung.

Neues von der AEVO (Ausbildereignungsverordnung)

Die seit 2003 geltende „Aussetzung“ der AEVO wurde im Rahmen eines wissenschaftlichen Vorhabens des Bundesinstituts für Berufsbildung einer Wirksamkeitsanalyse unterzogen. Dabei wurde einerseits ein gewisser Zuwachs an Ausbildungsplätzen auf diese Aussetzung zurückgeführt, andererseits jedoch auch Qualitätseinbußen festgestellt.

Angesichts der gestiegenen inhaltlichen Anforderungen und den gewachsenen pädagogischen Herausforderungen - auch in Anbetracht vielfältiger Problemlagen mancher Auszubildenden - ist ein Mindestmaß an berufs- und arbeitspädagogischer Qualifikation unverzichtbar. Viele Praktiker und Experten haben die Bedeutung der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation für die Qualität der Berufsausbildung hervorgehoben. Diese ist auch ein wichtiger Beitrag zur Sicherung eines qualifizierten Fachkräftenachwuchses.

Daher soll mit Beginn des Ausbildungsjahres 2009/10 ab 1. August 2009 wieder eine Ausbilder-Eignungsverordnung gelten. Derzeit wird beim Bundesinstitut für Berufsbildung unter Mitwirkung der Sozialpartner ein neuer Verordnungsentwurf und ein Rahmenstoffplan erarbeitet.

Befreiungsvorschriften werden sicherstellen, dass diejenigen, die in den vergangenen Jahren erfolgreich und ohne Beanstandungen ausgebildet haben, auch weiterhin kein AEVO-Prüfungszeugnis vorlegen müssen. Damit soll ein gleitender Übergang auf die neue Rechtslage gewährleistet werden. Selbstverständlich bleiben auch all die Zeugnisse nach der derzeit geltenden Ausbilder-Eignungsverordnung weiterhin gültig.

Nach der geltenden Ausbilder-Eignungsverordnung können weiterhin Prüfungen vor den Kammern - und auch noch während einer Übergangszeit bis ins Jahr 2010 - abgelegt werden. Somit besteht für Weiterbildungswillige zur Verbesserung ihres individuellen Qualifikationsprofils weiterhin die Möglichkeit, die AEVO-Prüfung abzulegen.

Bei zahlreichen Fortbildungsabschlüssen, z.B. Industriemeister, Personalfachkaufmann, Industriefachwirt, gehört die Ausbildereignung nach der AEVO zum Qualifikationsprofil, denn solche Kompetenzen, die in der AEVO enthalten sind, wie die Förderung von Lernprozessen, das Unterweisen von Mitarbeitern, Lernerfolgskontrollen, Ausbildungen organisieren, gehören zu den für mittlere Führungskräfte notwendigen Qualifikationen.



Kostenaufstellung zur Vorlage beim Finanzamt

Antragsteller/in: (genaue Anschrift): _____

Durch die Teilnahme an der beruflichen Fortbildungsmaßnahme / Kurs-Nr. _____

(Lehrgangsbezeichnung)

bei der **Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV** im

Kursort _____

von _____ bis _____

sind mir im Kalenderjahr 2008 nachstehende Kosten entstanden:

(Rechnungsbelege, Überweisungsbelege und andere Originalunterlagen sind als Anlage beigelegt)

- Kursgebühr Euro _____
- Prüfungsgebühr Euro _____
- Fachliteratur Euro _____
- Lehrmaterial (Taschenrechner, Ordner, Schreibzeug, Kopien etc.) Euro _____
- sonstige Aufwendungen (entstandene Fahrtkosten zum Arbeitsamt, Kursträger, IHK, Telefonkosten, Porto, Kosten für den Bezug von Fachzeitschriften, etc.) Euro _____
- Verpflegungsmehraufwand (gem. den steuerlichen Vorschriften)

_____ U'Tg. mit mind. 8 Std. Abwesenheit x Euro 6,-- = Euro _____

_____ U'Tg. mit mind. 14 Std. Abwesenheit x Euro 12,-- = Euro _____

_____ U'Tg. mit mind. 24 Std. Abwesenheit x Euro 24,-- = Euro _____

ergibt zusammen Euro _____

Übernachtungskosten Euro _____

Fahrtkosten

a) mit dem eigenen PKW
_____ U-Tg. x _____ tägl. zurückgelegte km x Euro -,30 = Euro _____

b) mit einem öffentl. Verkehrsmittel Euro _____

Zwischensumme Euro _____

abzgl. Erstattung von Agentur f. Arbeit, Landratsamt, Arbeitgeber ./ Euro _____

steuerlich absetzbar Euro _____

bestätigt durch:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Kursträgers